

# Tafel 8: Die Mauer vor dem Internationalen Gerichtshof



## Warum beschäftigte sich der Internationale Gerichtshof (IGH) mit der Errichtung der Mauer in Palästina?

Am 9. Juli 2004 veröffentlichte der Internationale Gerichtshof in Den Haag das von der UNO-Generalversammlung unter folgender Fragestellung verlangte Gutachten zur Mauer in der israelisch besetzten Westbank:

*„Welche Rechtsfolgen ergeben sich aus der Errichtung der Mauer, die von der Besatzungsmacht Israel in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich in Ost-Jerusalem und seiner Umgebung, gebaut wird, wie in dem Bericht des Generalsekretärs beschrieben, unter Berücksichtigung der Normen und Grundsätze des Völkerrechts, einschließlich des Vierten Genfer Abkommens von 1949, und der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats und der Generalversammlung?“ (UNGV Res. ES-10/14)*



## Im Folgenden einige Auszüge aus dem Gutachten (Presserklärung des IGH) in eigener Übersetzung:

- a) „**Mit 14 Ja- zu einer Gegenstimme:** Der Bau der Mauer, die von Israel, der Besatzungsmacht, in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich in und um Jerusalem herum, gebaut wird, widerspricht internationalem Recht.“
- b) „**Mit 14 Ja- zu einer Gegenstimme:** Israel ist verpflichtet, den Bruch internationalen Rechts zu beenden; es ist verpflichtet, unverzüglich die Arbeiten am Bau der Mauer, die in den besetzten palästinensischen Gebieten gebaut wird, einschließlich in und um Jerusalem herum, zu beenden, unverzüglich die ihr innewohnenden Strukturen abzubauen und unverzüglich alle Gesetze und Erlasse, die sich damit befassen, aufzuheben oder außer Kraft zu setzen, in Einklang mit Paragraph 151 dieses Gutachtens.“
- c) „**Mit 14 Ja- zu einer Gegenstimme:** Israel ist verpflichtet für den Schaden, der durch den Bau der Mauer in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich in und um Jerusalem herum, entstanden ist, Schadenersatz zu leisten.“
- d) „**Mit 13 Ja- zu zwei Gegenstimmen:** Alle Staaten sind verpflichtet, die illegale Situation, die Ergebnis des Baus der Mauer ist, nicht anzuerkennen und keine Hilfe dabei zu leisten, die Situation aufrecht zu erhalten, die durch den Bau der Mauer entstanden ist; alle Unterzeichnerstaaten der Vierten Genfer Konvention vom 12. August 1949, die sich auf den Schutz von Zivilisten in Kriegszeiten bezieht, haben darüber hinausgehend die Verpflichtung, in Respektierung der Charta der Vereinten Nationen und des internationalen Rechts, sicherzustellen, dass Israel den Prinzipien des dem internationalen Menschenrechts folgend agiert, denen in dieser Konvention Ausdruck verliehen wird.“
- e) „**Mit 14 Ja- zu einer Gegenstimme:** Die Vereinten Nationen - besonders die Generalversammlung der Vereinten Nationen und der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen - sollten darüber beraten, was zu tun ist, um die illegale Situation zu beenden, die als Ergebnis des Baus der Mauer und durch das damit in Zusammenhang stehende Regime entstanden ist; dabei sollte das vorliegende Gutachten Berücksichtigung finden.“



## Begründung des Gerichts in Auszügen:

„[...] Es kommt zu dem Ergebnis, dass der Bau der Mauer und das mit ihm in Zusammenhang stehende Regime den relevanten Bedingungen der Haager Bestimmungen von 1907 und der Vierten Genfer Konvention widersprechen, dass sie die Bewegungsfreiheit der Einwohner des Gebietes einschränken, die im Internationalen Abkommen über Zivile und Politische Rechte garantiert wird und dass sie den betroffenen Personen die Ausübung des Rechts auf Arbeit, auf Gesundheit, auf Erziehung und einen angemessenen Lebensstandard, wie im Internationalen Abkommen für Ökonomische, Soziale und Kulturelle Rechte und in der Konvention der Rechte des Kindes niedergelegt, verweigern. [...]“

„[...] Das Gericht erinnert daran, dass der Sicherheitsrat die Politik Israels, Siedlungen auf diesem Territorium zu errichten als „flagrante Verletzung“ der Vierten Genfer Konvention bezeichnet hat und kommt zu dem Ergebnis, dass die Errichtung dieser Siedlungen einen Bruch internationalen Rechts darstellt. Das Gericht zieht darüber hinaus gewisse Befürchtungen in Betracht, die ihm mitgeteilt wurden, dass die Route der Mauer die künftige Grenze zwischen Israel und Palästina vorwegnehmen wird; das Gericht zieht des Weiteren in Betracht, dass die Mauer und das mit ihr in Zusammenhang stehende Regime „ein 'fait accompli' vor Ort schaffen werden, das dauerhaft bestehen bleiben könnte, in diesem Falle ... würde (der Bau der Mauer) einer de facto Annexion gleichkommen. [...]“

„[...] Das Gericht bezieht in seine Betrachtung ein, dass humanitäres Recht und Instrumente zur Umsetzung der Menschenrechte Klauseln oder Einschränkungen enthalten, auf die man sich von Seiten des Staates berufen kann, unter anderen in Fällen, in denen militärische Erfordernisse, nationales Sicherheitsbedürfnis oder die öffentliche Ordnung dies erfordern. Das Gericht stellt fest, dass es nicht der Überzeugung ist, dass der Verlauf, den Israel für die Mauer gewählt hat, notwendig war, um den Sicherheitsinteressen zu entsprechen und da keine dieser Klauseln anwendbar ist, kommt es zu dem Schluss, dass der Bau der Mauer Verletzungen diverser Verpflichtungen durch Israel darstellt, denen es nach dem anzuwendenden internationalen humanitären Recht und den Instrumenten der Menschenrechte unterworfen ist. [...]“

„[...] In Bezug auf die rechtlichen Konsequenzen für andere Staaten, kommt das Gericht zu dem Schluss, dass alle Staaten verpflichtet sind, die illegale Situation, die Ergebnis des Baus der Mauer ist, nicht anzuerkennen und keine Hilfe zu leisten, die die Situation, die durch den Mauerbau geschaffen wurde, aufrechterhält. Das Gericht ist darüber hinaus der Auffassung, dass alle Staaten verpflichtet sind, in Respektierung der Charta der Vereinten Nationen und des internationalen Rechts, jedes Hindernis, das als Ergebnis des Baus der Mauer für die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes des palästinensischen Volkes besteht, beseitigt wird. [...]“

„[...] Schließlich ist das Gericht der Ansicht, dass die Vereinten Nationen und besonders die Generalversammlung und der Sicherheitsrat darüber beraten sollten, welche Schritte erforderlich sind, um die illegale Situation, die durch den Bau der Mauer und das damit in Zusammenhang stehende Regime entstanden ist, zu beenden; das vorliegende Gutachten sollte dabei in angemessener Weise Berücksichtigung finden. [...]“

„Englischer Volltext des Gutachtens: [www.icj-cij.org/icjwww/idocket/imwp/imwpframe.htm](http://www.icj-cij.org/icjwww/idocket/imwp/imwpframe.htm)“

